

**Übersicht der Entgelte
(Anlage 2 zum Tagespflegevertrag)**

Name des Tagesgastes: _____

Die Entgelte für die Leistungen richten sich nach den Vereinbarungen, die zwischen der Einrichtung und den öffentlichen Kostenträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) nach den einschlägigen Vorschriften des SGB XI und des SGB XII getroffen sind. Derzeit gelten die folgenden besuchstäglichen Entgelte:

Pflegegrad:	1	2	3	4	5
Pflegebedingtes Entgelt	75,30 €	79,00 €	82,70 €	86,40 €	90,11 €
Unterkunft	13,10 €	13,10 €	13,10 €	13,10 €	13,10 €
Verpflegung	10,09 €	10,09 €	10,09 €	10,09 €	10,09 €
Gesamtentgelt je Besuchstag:	98,49 €	102,19 €	105,89 €	109,59 €	113,30 €

Der Tagespflege-Zuschlag für die Refinanzierung der Altenpflegeausbildung beträgt im Jahr 2025 besuchstäglich insgesamt 4,96 €. Dieser Betrag ist bereits in den o.g. pflegebedingten Entgelten enthalten.

Die Tagespflege Am Königshalt bietet ein zusätzliches Betreuungs- und Aktivierungsangebot an gemäß § 43b SGB XI. Der mit den Pflegekassen vereinbarte Vergütungszuschlag für dieses zusätzliche Betreuungsangebot beträgt derzeit besuchstäglich 11,80 €.

Zusätzlich gelten für die Inanspruchnahme des Fahrdienstes die folgenden Entgelte unabhängig vom jeweils vorliegenden Pflegegrad:

Fahrtkosten (Tarif und Beschreibung)	Entgelt
Tarif 1: je einfacher Fahrt bis 5 Besetzt-Kilometer	11,00 €
Tarif 2: je einfacher Fahrt von 5,1 bis 10 Besetzt-Kilometer	16,00 €
Tarif 3: je einfacher Fahrt von 10,1 bis 15 Besetzt-Kilometer	21,00 €
Tarif 4: pro Kilometer je einfacher Fahrt ab 15 Kilometer; Tarife 1-3 gelten nicht	1,84 €
Tarif 5: Fahrtkosten je einfacher Fahrt eines nicht umsetzbaren Rollstuhlfahrgastes bis 20 km	22,00 €
Tarif 6: Zuschlag zu Tarif 5, wenn eine 2. Person erforderlich ist, um eine Barriere von mehr als drei Stufen zu überwinden (z.B. mit Tragestuhl)	20,00 €
Tarif 7: Zuschlag zu Tarif 1-4 für die erforderliche Begleitung aus der Wohnung bzw. in die Wohnung durch den Fahrer (je Fahrt)	3,05 €

Investitionskosten (nachrichtlich):

Die notwendigen Investitionskosten werden in Nordrhein-Westfalen von den Kreisen und kreisfreien Städten getragen. Die besuchstäglichen Investitionskosten in unserer Tagespflegeeinrichtung betragen derzeit 12,73 €.

Alle aufgeführten Entgelte und Kosten sind gültig ab: **01.02.2025**

Ort/ Datum _____

Unterschrift/ Stempel
Tagespflegeeinrichtung

Unterschrift Tagesgast/
gesetzlicher Vertreter
